

Beschlussfassung

Selbstaussbeutung, Leistungswettbewerb und Entgrenzung regulieren – Arbeitszeiterfassung in der Wissenschaft

Als GEW Hessen sehen wir eine große Chance, mit der Arbeitszeiterfassung den Gesundheitsschutz zu stärken und die wissenschaftliche Arbeit zeitlich zu erfassen. Damit kann der systematischen Produktion von unbezahlter Arbeit in der Wissenschaft wirksam entgegengetreten werden und die permanente Mehrarbeit – insbesondere auf Teilzeitstellen – erfasst werden. Die dauerhafte Selbstaussbeutung, die vermeintlich als Selbstverwirklichung gesehen wird, erhöht den Leistungswettbewerb zu ungleichen Bedingungen. Regelmäßige Mehrarbeit führt zu hoher Arbeitsbelastung und Entgrenzung der Arbeit, sie stützt das jetzige Wissenschaftssystem, das strukturell eine Teilhabe aller verhindert, wie beispielsweise von Menschen, die Sorgearbeit leisten. Diese bisherige männlich geprägte Arbeitskultur ist Teil von täglich gelebter Diskriminierung. Im Rahmen der Kampagne Zeit für mehr Zeit:

- setzt sich die GEW Hessen für die Implementierung der Arbeitszeiterfassung für alle Personalkategorien an den hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein.
- unterstützt die GEW Hessen die Personalräte bei der Implementierung und Umsetzung von Dienstvereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung und verbreitet eine GEW-Handreichung für eine Dienstvereinbarung über Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung für Beschäftigte in Forschung und Lehre.
- prüft die GEW Hessen die Möglichkeiten, eine landesweite Rahmendienstvereinbarung über den Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst abzuschließen.
- erkennt die GEW Hessen die Problematik der doppelten Arbeitszeiterfassung bei hauptamtlich Lehrenden (wie Lehrkräften für besondere Aufgaben) durch die tarifliche Arbeitszeit pro Monat sowie der geleisteten Lehre pro Semester. Hieraus ergibt sich u. a. keine Möglichkeit, Überdeputat rechtlich einwandfrei zu erfassen und abzubauen. Wir fordern daher, dass für hauptamtlich Lehrende ein angepasstes Modell entwickelt wird, das die geleistete Lehre und daraus resultierende Mehrbelastung transparenter erfasst, ohne in eine doppelte, widersprüchliche Erfassung zu münden. Eine solche Regelung würde nicht nur den rechtlichen Anforderungen genügen, sondern die besonderen Belastungen dieser Lehrkräfte angemessen reflektieren.
- setzt sich die GEW Hessen für eine Reduzierung der Lehrverpflichtung ein, damit die Arbeit auch in der tariflich vereinbarten Arbeitszeit machbar ist.
- wird die Argumentationshilfe der GEW gegen Vorurteile der Arbeitszeiterfassung in der Wissenschaft für die Sensibilisierung und Aufklärung zur Arbeitszeiterfassung genutzt.